

in dieser Periode der heilige Stuhl; Eugen II. (826) und Leo IV. (858) forderten eifrige Pflege der geistlichen Schulen (Hefele, Conc.-Gesch. IV, 2. Aufl., 50. 185). Auf dem dritten Lateranconcil 1179 suchte Alexander III. den bereits eingerissenen Uebelsständen abzuheffen; er verordnete, daß an den Metropolen wieder ein Magister für die Cleriker und arme Schüler bespfindet werden solle, was Innocenz III. auf dem vierten Lateranconcil 1215 auf andere hinlänglich reiche Kirchen ausdehnte; daneben sollte aber jede Metropolitankirche noch einen Theologen für den Unterricht in der heiligen Schrift und der Seelsorge haben (Hefele V, 715. 885). Trotz aller Sorgfalt versielen jedoch mit der zunehmenden Verweltlichung des Clerus und der Stifte seit dem 11. und 12. Jahrhundert die bischöflichen wie die Klosterschulen; es fehlten die Lehrer und bald auch die Schüler, indem Alles an die aufblühenden Universitäten strömte. Zugleich trat mehr und mehr der Gegensatz zwischen Ordens- und Weltclerus hervor, und die neu entstandenen Orden unterhielten keine „äußere“ Schule mehr für die Weltgeistlichen, sondern suchten auch an den Universitäten Fuß zu fassen. Die Benedictinerschulen konnten, trotzdem sich einige neue (zu Bec, St. Victor, Oxford, Fulda u. s. w.) zu großem Ruhme erhoben und trotz erneuerter Disciplin seit dem 13. Jahrhundert, die alte Bedeutung für den Weltclerus nicht wiedererlangen; die norddeutschen Franciskanserschulen wie die Schulen der Brüder vom gemeinsamen Leben (s. d. Art. Fraterherren) waren in dieser Beziehung ebenfalls nicht so einflußreich wie die früheren Klosterschulen.

3. Mit dem Aufblühen der Universitäten (s. d. Art.) beginnt eine neue Periode für die theologische Bildung und die Zeit des definitiven Verfalls für die alten Cathedralerschulen. Es wäre übrigens irrig, anzunehmen, die Universitäten hätten sich aus den Kloster- und Domschulen entwickelt; thatsächlich läßt sich nur bei einigen (z. B. Paris; s. d. Art.) ein solcher Zusammenhang nachweisen. Noch unrichtiger ist die Ansicht, die Theologie sei einfach von den Cathedralerschulen an die Universitäten übertragen worden, und deren Vortrag könne als Schlüsselstein oder Kern der mittelalterlichen Universität bezeichnet werden; denn factisch war an mehr als der Hälfte der 46 bis 1400 gegründeten Hochschulen der Unterricht in der Theologie noch ausgeschlossen und kein Bedürfniß dazu vorhanden (Denifle I, 708). So große Vorrechte aber auch den theologischen Facultäten (zumal zu Paris) von den Päpsten zu Theil wurden, so bestanden letztere doch andererseits auf Erhaltung der theologischen Cathedralerschulen, denen Gregor IX. und Honorius IV. dieselben Privilegien wie den Universitäten verliehen; Provinzialconcilien (zu Balence 1248; Avignon 1337 u. a.) drangen auf Erhaltung der Seminare, das Concil zu Basel beschäftigte sich (Sess. XXXI, decr. 2) mit deren Wiederherstellung, und noch das fünfte

Lateranconcil (Sess. IX De ref. curiae) faßte einen Beschluß bezüglich der Reform der geistlichen Bildung. Trotz der kirchlichen Vorschriften war aber der schon mit dem Aufblühen der Pariser Universität beginnende Verfall nicht aufzuhalten; die Anziehungskraft des theologischen Studiums generale war eben zu übermächtig, und auch die Domcapitel gaben der Zeitrichtung nach, indem z. B. das Capitel zu Brügge jährlich sieben Pfund aussetzte für Studirende zu Paris (s. Schrevel, Hist. du sémin. de Bruges I, Bruges 1883, 128), während andere geradezu die Seminarfonds für Stipendien und Präbenden verwandten. Indem so die theologische Bildung mehr und mehr an die Universitäten überging, entglitt sie jedoch keineswegs den Händen der Kirche, mit der ja die mittelalterlichen Hochschulen in enger Verbindung standen. Sächlich war auch der Unterricht an den neuen Facultäten in manchen Beziehungen sicher besser als an den Domschulen. Was aber unter der neuen Ordnung litt, das war das ernste und zurückgezogene Leben und die praktische Ausbildung für die Seelsorge; auch trankte der Studienplan der Hochschulen an dem Mangel eines regelrechten Ganges und eines fest bestimmten Abschlusses. Den Schäden des Universitätswesens suchten nun die Besten der Zeit abzuheffen. Nach dem Muster der Orden, die ihre Angehörigen an den Universitäten in Collegien vereinigten, wurden zumal für ärmere Scholaren sogen. Burjen (s. d. Art. Bursa) gegründet, in denen ein gemeinsames Leben nach einer bestimmten Hausordnung geführt wurde. Dieselben umfaßten meist Studirende aller Facultäten, doch gab es auch einzelne nur für Cleriker (z. B. in Deutschland das Georgianum; vgl. Schmid, Geschichte des Georgianums, Regensburg 1894, 72). Wissenschaftlich stand in dieser Zeit der aufblühenden Universitäten die Theologie auf ihrer Höhe; es war die Blüthezeit der Scholastik (s. d. Art. X, 1185 ff.). Aber mit deren Niedergange zeigten sich dann auch um so mehr die Schäden, welche der Ausbildung des Clerus in dieser Weise anhafteten. Wenn auch im 14. und 15. Jahrhundert an gelehrten Priestern und Aebten kein Mangel war, so stand doch die Bildung des Clerus im Ganzen nicht höher als vorher, und auch die sittliche Haltung dieses ungenügend vorgebildeten Clerus ließ allenthalben viel zu wünschen übrig. Von den Seelsorgsgeistlichen waren schließlich doch nur wenige an den Universitäten gewesen oder sie hatten dieselben bald verlassen, um daheim eine Pfründe zu erlangen. Die allernothwendigsten theologischen Kenntnisse erwarben manche privatim oder an den noch fortvegetirenden Cathedralerschulen. Tüchtige Lehrer wurden auch an den Universitäten immer seltener; als dann im 15. Jahrhundert die von Italien ausgehende humanistische Richtung (s. d. Art. Humanisten) die Universitäten eroberte und in heftige Opposition gegen die bisher befolgte Methode der theologischen Bildung trat, kam zu den vorhandenen Schäden noch die Freigeisterei